

**Gemeinsames Leitbild
des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes des BA Steglitz-Zehlendorf und
der am Entwicklungsprozess beteiligten Freien Träger der Jugendhilfe
zum Kinderschutz
(Stand: 15.04.2009)**

I. Kindeswohl

Kinder und Jugendliche brauchen Lebensbedingungen in denen folgende Faktoren gewährleistet sind:

1. freie Entfaltung der Persönlichkeit
2. intellektuelle Entwicklung
3. körperliche Unversehrtheit
4. seelische Gesundheit
5. ausreichende Versorgung
6. Förderung sozialer Fähigkeiten.

Diese Bedingungen zu garantieren ist unser Auftrag und unser Anliegen in dem Falle, dass die Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen. Dazu ist ein ausreichendes präventives und im Einzelfall helfendes oder schützendes Angebot erforderlich.

Kinderrechte als Bestandteil der Menschenrechte sind unverhandelbar. Individuelle Lebenslagen, Milieus und Kulturen sind unterschiedlich. Gesellschaftlich anerkannte Standards und Rechte entwickeln sich. Es ist uns bewusst, dass wir mit unserem Auftrag in diesem Spannungsfeld stehen.

II. Kindeswohlgefährdung

Sehen wir das Kindeswohl gefährdet, finden wir zu einer klaren Haltung, wann die oben aufgeführten Bedingungen nicht mehr gewährleistet sind. Dazu benötigen wir den Dialog mit den Eltern/Personensorgeberechtigten, dem Kind oder Jugendlichen und dem Lebensumfeld. In diesem Kontext betrachten wir das Handeln der Familien als individuellen Lösungsversuch. Darauf aufbauend begegnen wir den Familien wertschätzend und mit Klarheit in der eigenen Haltung.

Zur fachlichen Einschätzung nutzen wir diagnostische Werkzeuge. Wir legen großen Wert auf die Transparenz des Verfahrens und die Beteiligung der Familien am Verfahren.

III. Kinderschutz

Zur Gewährleistung des Kindeswohls arbeiten wir ressourcenorientiert im Kontakt mit der Familie und unterstützen sie dabei, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Zur fachlichen Unterstützung ist im Einzelfall die Einschaltung von Fachdiensten und Spezialisten sowie die Vertiefung von Fachkenntnissen notwendig. Fortbildungen, Supervision und Fachberatung garantieren ein hohes Maß an fachlicher Reflexion. Die Verantwortung für den Kinderschutz schließt ein, gegebenenfalls in die elterlichen Rechte einzugreifen. Dies geschieht durch eine Entscheidung des Familiengerichts aufgrund eines Verfahrens, das in der Regel vom Jugendamt eingeleitet wird und in Kooperation mit den beteiligten Freien Trägern und gegebenenfalls dem Gesundheitsamt umgesetzt wird (s. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt vom 01.08.2008).

IV. Kooperation der Fachkräfte

Bei der Zusammenarbeit im Kinderschutz ist es wichtig zu wissen, dass Kinderschutz ein in der Entwicklung begriffener Prozess ist. Unterschiedliche Sichtweisen der Fachkräfte gehören zu interdisziplinärer Kooperation und werden als Erweiterung der Perspektiven geschätzt. Die Kooperation findet im Kiezteam, in gemeinsamer Supervision, in Helferkonferenzen, Helferrunden, Fachkonferenzen und AGs statt.